

# wie endgültig ist mdl. Zusage ODER wann kann ich wie abspringen?

Beitrag von „unter uns“ vom 20. November 2012 19:50

Zitat

Mit Verlaub, das ist Quatsch. Jeder Beamte hat das Recht, jederzeit die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis zu beantragen. Man verliert zwar alle beamtenrechtlichen Ansprüche

Du meinst, man wird von den Ländern nicht bis zum Lebensende versklavt? Das ist, glaube ich, jedem hier bekannt. Aber wenn wir über die richtige Entscheidung zum Berufseinstieg reden, reden wir natürlich genau über die Ansprüche (oder auch: Arbeitsbedingungen), die Du zur Seite wischt.